

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 27.11.2019:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungs-Ergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
	Bestellung eines stellv. Schriftführers für den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	104/19	einstimmig
1.	Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 02.09.2019		
2.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 12.06.2019: Einrichtung einer Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im östlichen Rhein-Sieg-Kreis		
3.	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg und der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom 13.08.2019: Referenten zum Thema "Gewaltopfergruppe Männer" einladen		
4.	Wohnen und Leben im Rhein-Sieg-Kreis Bericht der Verwaltung		
5.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU /GRÜNE vom 22.11.2018; Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis hier: Sachstandsbericht		
6.	Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Informationen zum Sachstand		
7.	Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Änderung der Geschäftsordnung	105/19	einstimmig
8.	Aktuelles aus dem Kommunalen Integrationszentrum		
9.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
10.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 27.11.2019:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:15 Uhr
Ort der Sitzung: Raum Rhein
Datum der Einladung: 18.11.2019

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Franz Gasper	Vertreter für Herrn Schink, Raimund
Frau Hildegard Helmes	
Herr Ivo Hurnik	Vertreter für Frau Gebauer, Katharina
Frau Notburga Kunert	Vertreterin für Frau Leitterstorf, Sigrid
Herr Matthias Schmitz	bis 17:40 Uhr

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Harald Eichner	
Herr Matthias Großgarten	
Frau Veronika Herchenbach-Herweg	bis 16:40 Uhr
Frau Cornelia Mazur-Flöer	Stv. Vorsitzende

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Lisa Anschütz
 Frau Johanna Bienentreu
 Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Christoph Küpper

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Anna Diegeler-Mai	
Frau Lydia Grüner	
Frau Jenny Hoffmann	Vertreterin für Frau Manstein, Jutta
Herr Ludwig Neuber	

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Michael Droste

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Herr Herwart Weinrich

27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Frau Dagmar Pöthmann

Vertreterin für Herrn Dr. Schlesinger, Edward

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Patrick Ehmann

Schriftführer/in

Herr Alexander Haller

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Katharina Gebauer

Frau Sigrid Leitterstorf

Herr Raimund Schink

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Jutta Manstein

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ingo Degenhardt

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Dr. Edward von Schlesinger

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Harald Klippel

VertreterInnen der Verwaltung:

Dezernent Schmitz

Ltd. KVD Liermann

VA'e Dinstühler

VA'e Lindemann

KAF Milde

Gäste:

Frau Sibylle Friedhofen (Vorsitzende des DKSB Ortsverband Sankt Augustin)

Frau Anja Brückner-Dürr (DKSB Ortsverband Sankt Augustin)

Frau Birgit Hund-Heuser (DKSB Ortsverband Sankt Augustin)

Frau Ilka Labonté (Frauenzentrum Troisdorf e.V.)

Frau Christine Hütten (Frauenzentrum Bad Honnef e.V.)

Frau Conny Schulte (Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt – Bonn)

27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Zu Beginn der Sitzung begrüßte die stv. Vorsitzende Abg. Mazur Flöer alle Anwesenden und erklärte, sie werde die heutige Sitzung stellvertretend für die terminlich verhinderte Vorsitzende Abg. Gebauer leiten.

	Bestellung eines stellv. Schriftführers für den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	
--	--	--

Nachdem die stv. Vorsitzende Mazur Flöer die form- und fristgerechte Einladung vom 18.11.2019 festgestellt hatte, wurden die Ausschussmitglieder zunächst unter Hinweis auf die Tischvorlage darüber unterrichtet, dass sowohl die Schriftführerin Kl'in Klein, als auch ihr Stellvertreter KAM Mollberg erkrankt seien und dass daher ein weiterer stellvertretender Schriftführer zu bestellen sei.

Der Ausschuss fasste daher folgenden Beschluss:

B.-Nr. „Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration bestellt Herrn Alexander
104/19 Haller unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zum stellv. Schriftführer des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration.“

Abst.- einstimmig
Erg.:

1	Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 02.09.2019	
---	---	--

Es wurden keine Einwände gegen die Niederschrift vorgetragen, sodass die Niederschrift damit anerkannt ist.

2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 12.06.2019: Einrichtung einer Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im östlichen Rhein-Sieg-Kreis	
---	--	--

Anlässlich des in der letzten Ausschusssitzung vom 02.09.2019 gefassten Beschlusses, VertreterInnen von Vereinen, die sich gegen sexualisierte Gewalt engagieren, zur Beratung in den hiesigen Ausschuss einzuladen und mit ihnen zu erörtern, ob ein Bedarf für die Einrichtung einer Beratungsstelle im östlichen Rhein-Sieg-Kreis bestehe, stellten sich zunächst Frau Anja Brückner-Dürr und Frau Birgit Hund-Heuser von der kreisweiten Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen vor, die dem Ortsverband des Deutschen Kinderschutzbundes in Sankt Augustin angehört und für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zuständig ist.

27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Frau Brückner-Dürr erklärte zunächst, dass sich der Ortsverband als Lobby für Kinder verstehe und Träger verschiedener Kindertageseinrichtungen sei. Neben dem sogenannten „Kinder- und Jugendtelefon“ biete er außerdem eine Vielzahl weiterer ortsspezifischer Leistungen an, worunter u. a. die vorgenannte Anlauf- und Fachberatungsstelle des DKSB zähle, die sich durch qualifiziertes Personal auszeichne und als eine von 16 Beratungsstellen in NRW bereits seit 29 Jahren existiere.

Die Schwerpunkte der Vereinsarbeit lägen dabei vor allem in der Beratung, die sich in die Bereiche Intervention (Krisenberatung), Prävention (Vorbeugende Arbeit) und Vernetzung unterteile. Die Krisenberatung genieße dabei grundsätzlich Vorrang, sodass die Fachkräfte der Fachberatungsstellen bemüht seien, eine Erstversorgung, d.h. eine direkte Beratung, innerhalb von 2-3 Tagen zu gewährleisten. Im Rahmen der Präventionsarbeit würden neben Beratungen auch kleinere Projekte angeboten, die in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Vereinen erarbeitet und umgesetzt werden. Diese beinhalten u. a. Vorträge zu Themen wie Aufklärung oder Selbstbestimmung.

In diesem Zusammenhang erklärte Frau Brückner-Dürr, dass die Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern wie dem Verein Skills4life in Köln ein weiterer wichtiger Bestandteil ihrer Vereinsarbeit darstelle, da Kinder und Jugendliche schutzbedürftig seien und gestärkt werden müssten. Frau Hund-Heuser ergänzte hierzu, dass ein umfassendes Netzwerk außerdem benötigt werde, um ein Bewusstsein über das Thema „sexualisierte Gewalt“ in der Öffentlichkeit zu schaffen und dieses auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Fachberatungsstelle sei des Weiteren mit der Leitung des Arbeitskreises gegen sexualisierte Gewalt, dem fachlichen Netzwerk des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn, betraut und an mindestens acht weiteren Arbeitskreisen beteiligt, sodass ein regelmäßiger Austausch mit z.B. medizinischen und juristischen Fachkräften, sowie Mitarbeitenden der Jugendämter stattfinde. An dieser Stelle lobte Frau Brückner-Dürr die bisherige Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren, mahnte aber an, dass das Netzwerk weiter ausgebaut werden müsse, um auch jüngeren Klienten den Zugang zum Hilfesystem zu erleichtern. So könne man bereits Kindern ab dem Kindergartenalter in einem geschützten Rahmen altersentsprechend Zugang zu derartigen Hilfeangeboten verschaffen, indem man sie präventiv über das Thema „sexualisierte Gewalt“ informieren und auch Kindern mit Handicap entsprechende Hilfe anbieten würde.

Nachdem sich die stv. Vorsitzende Mazur-Flöer bei Frau Brückner-Dürr und Frau Hund-Heuser für den ausführlichen Bericht bedankte, gab sie den Ausschussmitgliedern die Gelegenheit, Fragen an die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle zu richten.

Abg. Eichner erkundigte sich zunächst über die Anzahl an Krisen pro Jahr, in denen interveniert werden müsse. Er fragte außerdem nach, wie er sich die Zusammenarbeit mit den Multiplikatoren vorzustellen habe und bat dies anhand eines konkreten Fallbeispiels zu erläutern. Er sprach sich zwar für den Ausbau des Präventionsangebotes aus, gab jedoch zu bedenken, ob mit diesem Wunsch nicht eher ein stärkeres Engagement des Rhein-Sieg-Kreises beabsichtigt sei und fragte in diesem Zusammenhang nach, wie sich die Beratungsstelle insgesamt finanziere.

Bezugnehmend auf die erste Frage gab Frau Brückner-Dürr an, dass im letzten Jahr insgesamt 115 Fälle bearbeitet worden seien. Hierunter würden neben einmaligen Beratungen, auch fortführende Fälle fallen, in denen der individuelle Bedarf es erfordere, die Klienten über einen längeren Zeitraum mehrfach zu beraten. Aktuell bearbeite man sieben Fälle, die sich bereits seit vier Jahren in der Beratung befänden.

27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Auf Wunsch vom Abg. Eichner stellte sie im Folgenden anhand eines konkreten Fallbeispiels dar, wie man sich die Zusammenarbeit mit den Multiplikatoren vorzustellen habe. Sie ging dabei von einer Familie aus, bei der der Missbrauch am Kind bereits aufgedeckt und bei der Polizei angezeigt wurde und diese vom Jugendamt an die Fachberatungsstelle weitergeleitet wurde, sodass zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Personen in den Fall involviert sind (z.B. Polizei, Schule, Jugendamt, Ärzte). Sofern das Jugendamt eine Familienhelferin eingeschaltet hätte, die an den folgenden Beratungen hätte teilhaben sollen, bedürfte es zusätzlich einer Schweigepflichtentbindung, damit eine Abstimmung zwischen dem Jugendamt und der Fachberatungsstelle überhaupt erfolgen könnte. Die einzelnen Akteure fungieren daher als Multiplikatoren, die den Personenkreis nach und nach erweitern.

Hinsichtlich der Frage nach der Finanzierung erklärte Frau Brückner-Dürr, dass die Beratungstätigkeit über die beiden halben Stellen von ihr und ihrer Kollegin finanziert würde; größere Projekte liefen jedoch über Drittmittel (Spenden etc.). Auf die Nachfrage, ob man sich ein stärkeres Engagement durch den Rhein-Sieg-Kreis wünsche, nahm sie dahingehend Stellung, dass sie es begrüßen würde, wenn die Präventionsarbeit bspw. in Form eines „Präventionstopfes“ finanziell gesichert sein würde. Auf diese Art könne vielen Kindern geholfen und auch an weiterführenden Schulen Präventionsarbeit geleistet werden.

Abg. Deussen-Dopstadt verwies auf den ursprünglichen Antrag, der sich mit der Frage nach der Notwendigkeit einer weiteren Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im östlichen Rhein-Sieg-Kreis beschäftige. Sie fragte Frau Brückner-Dürr, wie viele Ratsuchende von ihr abgewiesen werden müssten, sowie um Einschätzung darüber, ob eine zusätzliche Beratungsstelle notwendig sei.

Frau Brückner-Dürr erklärte zunächst, dass grundsätzlich keiner der Ratsuchenden abgewiesen werde und jeder von ihnen einen Termin bekäme. Bei Anfragen aus dem ländlichen Raum fände die Erst- bzw. Zweitberatung in Sankt Augustin statt; die weitere Versorgung erfolge hingegen in einer näheren Einrichtung. Ermöglicht werde dies bspw. durch die enge Zusammenarbeit mit den Jugendhilfezentren. Genaue Werte könne sie nicht nennen, da eine statistische Erfassung schwierig sei.

SkB Droste erklärte, dass seiner Fraktion zugetragen worden sei, dass eine derartige Beratungsstelle im östlichen Rhein-Sieg-Kreis sinnvoll wäre. Daher erkundigte er sich darüber, ob Frau Brückner-Dürr hauptsächlich Klienten aus dem Raum Sankt Augustin und Umgebung beraten würde oder auch Personen von außerhalb das Angebot der Beratungsstelle in Anspruch nehmen würden.

Frau Hund-Heuser schilderte, dass zwar Personen aus dem gesamten Kreisgebiet zu ihnen kämen; Familien mit einem eigenen Fahrzeug oder einer mobilen Familienhelferin es allerdings leichter hätten als jene, die auf den ÖPNV angewiesen sind.

In diesem Zusammenhang fragte SkB Droste nochmals konkret nach, ob Frau Brückner-Dürr und Frau Hund-Heuser die Einrichtung einer zusätzlichen Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im östlichen Rhein-Sieg-Kreis für sinnvoll erachten würden.

Frau Brückner-Dürr entgegnete, dass ihnen in erster Linie der Ausbau des Präventionsangebotes wichtig sei.

Abg. Hurnik griff nochmals den Aspekt auf, dass allen Kindern, auch jenen mit Handicap, der Zugang zum Präventionsangebot ermöglicht werden sollte und informierte die Ausschussmitglieder in diesem Zuge darüber, dass sich der Landschaftsverband Rheinland aktuell ebenfalls intensiv mit dem Thema „Prävention bei Gewalt“ befasse und sich dort künftig im Rahmen der Interventionsarbeit ein neues Netzwerk ergeben werde, da sich der Bereich der Jugendhilfe aufgrund eines Zuständigkeitswechsels im Umbruch befinde.

Darüber hinaus gab er zu bedenken, dass der Wunsch nach dem Ausbau des Präventionsangebotes in den Kindertagesstätten und Grundschulen hauptsächlich die Kommunen betreffe; die Kreisverwaltung könne hier nicht viel ausrichten.

Die stv. Vorsitzende Mazur-Flöer bedankte sich bei Frau Brückner-Dürr und Frau Hund-Heuser für den ausführlichen Vortrag und übergab das Wort an Frau Ilka Labonté vom Frauenzentrum Troisdorf.

Diese stellte ihre Kolleginnen Frau Conny Schulte von der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn, sowie Frau Christine Hütten vom Frauenzentrum in Bad Honnef vor und bedankte sich im Namen aller für die Einladung und dem Interesse, dass ihnen und dem Thema „sexualisierte Gewalt“ entgegengebracht wurde.

Frau Labonté fuhr anschließend damit fort, die aktuelle Versorgungslage im Rhein-Sieg-Kreis zu durchleuchten und schilderte, dass beiden Frauenzentren jeweils 1,5 Fachkraftstellen für die Beratungs- und Präventionsarbeit für von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen zur Verfügung stünden. Betroffene Jungen und Männer hätten die Möglichkeit sich an die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn zu wenden. Frau Labonté berichtete weiter, dass zwar Personen aus dem gesamten Kreisgebiet zu ihnen kämen, betonte jedoch ebenfalls, dass die zuvor geschilderte aufwändige Anreise aus dem ländlichen Raum ein Hindernis für die Inanspruchnahme der Hilfe darstelle.

Zudem wies Frau Labonté auf die hohe Dunkelziffer hin, die sich dadurch ergebe, dass nicht alle Sexualstraftaten bei der Polizei angezeigt würden. Dies läge u. a. daran, dass „sexualisierte Gewalt“ weiterhin ein sensibles Thema darstelle und die Öffentlichkeit noch nicht gänzlich erreicht habe. Das Land NRW führe derzeit eine Bedarfsanalyse durch, die sog. Dunkelfeldstudie, an der sich die Städte Troisdorf und Hennef beteiligen würden. Endgültige Ergebnisse erwarte man jedoch erst im Sommer nächsten Jahres.

Anschließend machte Frau Labonté den Ausschuss auf die Problematik aufmerksam, dass alle drei Fachberatungsstellen, was die Arbeit gegen häusliche und sexualisierte Gewalt betreffe, am Rande ihrer Kapazitäten arbeiteten. Da das Land NRW jedoch weder eine zusätzliche Beratungsstelle, noch eine weitere Personalstelle für den Rhein-Sieg-Kreis vorsehe, müsse der Kreis im Falle einer neuen Beratungsstelle sämtliche Kosten hierfür tragen. Frau Labonté merkte an, dass eine weitergehende finanzielle Unterstützung der Beratungsstellen durch den Rhein-Sieg-Kreis hilfreich sei, um den hohen Eigenanteil der Beratungsstellen zu verringern und den Betroffenen weiterhin ein professionelles Hilfeangebot gewährleisten zu können. Sie ergänzte, dass sie und ihre Kolleginnen in der heutigen Sitzung genauer auf die Kampagne „Nein heißt nein!“ eingehen würden, da man sich für diese mehr Unterstützung wünsche und der Ausschuss bereits im Januar über die Präventionsangebote informiert worden sei.

27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Eine Übersicht über die Präventionsangebote der beiden Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef (Anlage 1) würde der Niederschrift beigelegt.

Im Folgenden schilderte Frau Hütten, dass die vorgenannte Kampagne 2017 anlässlich des Karnevals ins Leben gerufen wurde und sich mit der Prävention gegen sexuelle Belästigung und Übergriffe bei Mädchen und Frauen im öffentlichen Raum befasste. In den letzten beiden Jahren haben sich die Schwimm- und Sportvereine, sowie Rettungsdienste angeschlossen, wobei man derzeit ebenfalls eine Kooperation mit den Sicherheitsdiensten anstrebe.

Ziel der Kampagne sei es, dass Vereine eine klare Stellung zu sexualisierter Gewalt beziehen und nach außen signalisieren, dass sexuelle Übergriffe bei ihren Veranstaltungen nicht toleriert würden. Dieses Vorgehen habe sich bereits bewährt, da die sexuellen Übergriffe in den beteiligten Institutionen deutlich abgenommen hätten. Frau Hütten erklärte weiter, dass sich klare Statements einfach umsetzen ließen, indem man diese bspw. auf Homepages veröffentliche oder Plakate hierzu aufhänge. Als Hilfestellung hätten die Beratungsstellen gemeinsam Plakate, sowie einen Handlungsleitfaden für Veranstalter entwickelt, die sich allgemein mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ und dessen Umgang befassten und kostenlos erhältlich seien. Ferner arbeite man eng mit anderen Vereinen und der Polizei zusammen, um nicht nur andere Multiplikatoren für sich zu gewinnen, sondern auch selber auf dem aktuellen Stand der Rechtslage zu sein, um entsprechende Schulungen u. ä. anbieten zu können. Genauere Informationen zu der Umsetzung der Kampagne „Nein heißt nein!“ ließen sich der Anlage 2 der Niederschrift entnehmen.

Abschließend äußerte Frau Hütten den Wunsch nach einem stärkeren Engagement der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sowie der politisch Tätigen, damit die Öffentlichkeit für das Thema „sexualisierter Gewalt“ noch besser sensibilisiert und ein klares Statement gesetzt würde.

Als Nächstes machte Frau Schulte von der Fachberatungsstelle in Bonn darauf aufmerksam, dass der Fokus bei der „sexualisierten Gewalt“ häufig nicht auf der begangenen Tat, dem sexuellen Übergriff, liege, sondern vielmehr auf dem Verhalten des Opfers. Sie erklärte dies damit, dass dem Opfer häufig vorgeworfen werde, sich falsch verhalten zu haben, wodurch die Betroffenen durch Scham, Zweifel und Unsicherheit gehindert würden, Hilfe aufzusuchen. Sie fürchteten, nicht ernst genommen zu werden. Daher sei es wichtig, den Betroffenen die Botschaft zu vermitteln, dass sie weder schuld noch alleine seien. Die Kampagne verfolge daher den Ansatz, sich deutlich gegen „sexualisierte Gewalt“ zu positionieren.

Frau Schulte berichtete, dass die ersten Reaktionen auf die Kampagne 2017 eher verhalten gewesen wären, da die angebrachten Plakate nicht als Präventionsmaßnahme verstanden worden seien, sondern als Reaktion auf bereits stattgefundenere sexuelle Übergriffe, sodass die Veranstalter seinerzeit befürchtet hätten, dass die Plakate ihrem Ruf schädigen würden. Dies habe sich mit der Unterstützung des Oberbürgermeisters der Stadt Bonn, Herr Ashok Sridharan, und der Polizeipräsidentin Frau Ursula Brohl-Sowa, geändert, da diese dafür gesorgt hätten, dass die Kampagne stärker in die Öffentlichkeit gerückt sei. 2018 wären von der Stadt Bonn und der Polizei Klappkarten mit dem Titel „Nein heißt Nein“ entworfen worden, die man nun auf Großveranstaltungen über Mitarbeitende der Rettungs- und Ordnungsdienste, der Feuerwehr, der Karnevalsvereine u. a. großflächig verteile. Das Städtische Bäderamt beteilige sich ebenfalls an der Kampagne und sorgt dafür, dass Flyer und Kärtchen bei den städtischen Schwimmbädern ausgelegt würden. In diesem Zu-

27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

sammenhang schloss Frau Schulte ihren Vortrag damit ab, dass die Kampagne „Nein heißt Nein“ deutlich zeige, dass sich eine klare Positionierung der Entscheidungsträger zum Thema „sexualisierte Gewalt“ positiv auf die Arbeit der Beratungsstelle auswirke und in der Gesellschaft als Qualitätsmerkmal und nicht als Tabuthema angesehen würde. Neben der Anlage 2 zur Umsetzung der Kampagne würde der Niederschrift ebenso eine Übersicht über die Präventionsangebote (Anlage 3) und die Maßnahmen der Fachberatungsstelle in Bonn (Anlage 4), sowie eine gemeinsame Stellungnahme der drei Fachberatungsstellen beigefügt (Anlage 5).

Die stv. Vorsitzende Mazur-Flöer bedankte sich anschließend bei Frau Schulte für den ausführlichen Vortrag und eröffnete dem Ausschuss die Möglichkeit sich über die Notwendigkeit einer weiteren Beratungsstelle für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis zu beraten.

Abg. Schmitz bedankte sich ebenfalls für die bisherigen Vorträge und unterstützte die Ansicht, dass Prävention als ein wesentlicher Baustein in der Konzeption, sowie der Umsetzung zu betrachten sei. Dennoch schloss er sich hinsichtlich der Frage nach der Finanzierung seinem Vorredner, Abg. Hurnik, an und erklärte, dass sich die einzelnen Kommunen dazu verpflichtet fühlen sollten, sich dem Thema stärker zu widmen und aktiv zu werden. Er führte hierzu näher aus, dass die Initiative nicht zwingend über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erfolgen müsse, sondern auch die Ausschussmitglieder ihren Beitrag im Rahmen ihrer Vereinsarbeit leisten könnten.

Darüber hinaus wies Abg. Schmitz die Anwesenden darauf hin, dass ihm aufgefallen sei, dass man sich in den bisherigen Diskussionen hinsichtlich der beschwerlichen Anreise beim östlichen Rhein-Sieg-Kreis schnell auf die Gemeinde Windeck beschränke, wobei auch die Verkehrsanbindungen in Gemeinden wie Much schlecht seien und man auch die anderen östlichen Kommunen beachten müsse. Ferner befürwortete er die Präventionsarbeit in den Kindertagesstätten und Schulen und den Wunsch nach mehr Unterstützung. Er betonte jedoch ebenfalls, dass neben dem Schutzangebot für Kinder und Frauen, auch die Täterberatung von Bedeutung sei. Abschließend hielt er fest, dass aus seiner Sicht nicht zu erkennen sei, dass es im östlichen Rhein-Sieg-Kreis an Angeboten mangle und er daher keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sehe. Unabhängig davon könne man dem Wunsch nach mehr Unterstützung weiterhin im Ausschuss nachgehen.

Abg. Eichner sprach den Vortragenden ebenfalls seinen Dank aus und schloss sich den Ausführungen des Abg. Schmitz an. Ergänzend hierzu schlug er bezüglich der zurzeit vom Land NRW durchgeführten Bedarfsanalyse vor, sich hiermit nochmals genauer zu befassen, sobald die endgültigen Ergebnisse vorlägen, was ohnehin erst gegen Sommer nächsten Jahres der Fall sein würde. Darüber hinaus erinnerte er im Hinblick auf den Wunsch eines stärkeren Engagements der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises daran, dass der Arbeitskreis Europa den Landrat zu Zeiten der Europawahl dazu aufgefordert habe, in Zusammenarbeit mit den einzelnen Kommunen Plakate zu erstellen, die die Bürgerinnen und Bürger zur Wahl animieren sollten. Da Plakate eine gute Wirkung hätten, so Abg. Eichner, schlug er dem Ausschuss, insbesondere der Verwaltung, vor, bei der Kampagne ähnlich vorzugehen und den Landrat zu involvieren. Die Resonanz zu diesem Vorschlag war positiv.

Abg. Deussen-Dopstadt drückte im Namen aller Beteiligten ihre Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit der Fachberatungsstellen aus, merkte jedoch gleichzeitig an,

27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

dass diese nicht zur Disposition stünden, sondern es um die Frage gehe, ob es einer weiteren Beratungsstelle im östlichen Rhein-Sieg-Kreis bedürfe. In diesem Zuge verwies sie darauf, dass das Land NRW keine weitere Beratungsstelle unterstützen würde. Infolge dessen spreche sie sich dafür aus, dass die bereits existierenden Beratungsstellen auf kommunaler Ebene und durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Unterstützung erfahren sollten.

Ergänzend hierzu erklärte Abg. Kunert, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit Blick auf den östlichen Rhein-Sieg-Kreis in den letzten Jahren sehr stark mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ auseinandergesetzt habe und sich auch finanziell beteiligen würde. Im Bereich der frühen Hilfen gebe es ein gutes Netzwerk. Sie fügte hinzu, dass sie die Option, die Ausschusssmitglieder als Multiplikatoren zu nutzen, als äußerst vielversprechend ansehe, da das Land ohnehin keine weitere Beratungsstelle vorsehe.

SkB Droste meldete sich nochmals zu Wort, um den Vortragenden mitzuteilen, dass er die heutigen Vorträge, sowie den Fachtag des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt als äußerst informativ empfunden habe, griff jedoch die Problematik auf, dass generell herauszuhören sei, dass die Beratungsstellen am Rande ihrer Kapazität arbeiten würden. Im Hinblick darauf, dass die finanziellen Mittel im sozialen Bereich generell fehlten, sprach er die Verwaltung nochmals direkt an und fragte nach, wie man hiermit allgemein umgehen würde und ob der Rhein-Sieg-Kreis in Zukunft mehr in diesen Bereich investieren könne.

Abg. Schmitz erwiderte hierauf, dass es im Antrag, wie Abg. Deussen-Dopstadt es bereits vorgetragen habe, explizit um die Frage nach der Notwendigkeit einer zusätzlichen Beratungsstelle im östlichen Rhein-Sieg-Kreis gehe und man aus den Beratungen im Ausschuss schließen könne, dass es sinnvoller wäre, zunächst die weitere Entwicklung abzuwarten. Zu gegebener Zeit könne man dann überlegen, ob es möglicherweise andere Optionen gebe, die letztlich zum gleichen Ergebnis führen würden. Keineswegs sei die Haltung als Ablehnung zu verstehen.

Die stv. Vorsitzende Mazur-Flöer bedankte sich im Anschluss an die Diskussion bei allen Anwesenden für die zahlreichen Wortbeiträge. Sie sprach den Kolleginnen der Fachberatungsstellen als Fachanwältin für Familienrecht nochmals ihre ausdrückliche Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit aus und versicherte ihnen, dass man sich auch künftig intensiv mit dem Thema befassen werde.

Abst.- vertagt
Erg.:

3	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg und der Fraktion GRÜNE im Kreitag vom 13.08.2019: Referenten zum Thema "Gewaltopfergruppe Männer" einladen	
---	--	--

VA'e Lindemann erklärte eingangs, dass der Ausgangspunkt des vorgenannten Tagesordnungspunktes die Frage danach gewesen sei, ob es auch Hilfeangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Männer gebe. Sie informierte den Ausschuss zunächst darüber, dass die Opferschutzbeauftragte des Landes NRW, Frau Elisabeth Aucher-Mainz, in ihrem Jahresbericht ausgeführt habe, dass mehr als die Hälfte der Opfer, die sich an sie wenden, männlich seien, gab jedoch gleichzeitig zu bedenken, dass der Opferbegriff weit zu fassen sei, da es sich dabei um Opfer verschiedenster Art handele, wie z.B. Verkehrsoffer, Opfer sexueller Gewalt u. v. m.

27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

VA'e Lindemann berichtete weiter, dass sie bei ihren Recherchen auf Herrn Gakenholz gestoßen sei, der in der Landesfachstelle Männerarbeit in Sachsen (LFSM) tätig sei, der einzigen Fachstelle dieser Art in Deutschland.

Bevor sie das Wort an Herrn Gakenholz übergab, teilte sie dem Ausschuss weiter mit, dass es im Jahre 2018 436 Fälle häuslicher Gewalt für die Kreispolizei Rhein-Sieg und 286 Fälle für die Polizei Bonn, die einen Teil des Rhein-Sieg-Kreises betreut, gegeben habe. Landesweit gehe man davon aus, dass ca. 20% der Opfer männlich seien. Bezüglich des Ablaufes zum Vorgehen der Polizei erklärte sie, dass die Frauen bei einem Polizeieinsatz zu häuslicher Gewalt an die entsprechenden Frauenberatungsstellen und die Männer an Herrn Bock von der ProFamilia weitergeleitet würden, welcher ebenfalls an der heutigen Sitzung teilnehme.

Im Folgenden berichtete Herr Gakenholz von seiner Arbeit in der LAG Jungen- und Männerarbeit Sachsen e.V., die sich in die Landesfachstelle für Männerarbeit (LFSM) und die Jungenarbeit unterteile. Er führte hierzu aus, dass sich ein 5-köpfiges Team seit 2015 für die Gleichstellung von Männern einsetze und dabei eng mit bereits bestehenden Initiativen und Frauenverbänden zusammenarbeite. Die Fachstelle für Jungenarbeit existiere bereits seit 2006. Herr Gakenholz informierte den Ausschuss in diesem Zuge vorab darüber, dass sich aktuell eine bundesweite Fach- und Koordinierungsstelle für den Männergewaltschutz im Aufbau befinde, von der künftig alle Bundesländer profitieren könnten. Er fuhr mit der Vorstellung seiner Arbeit fort und erklärte, dass die LFSM ähnlich wie die Frauenberatungsstellen Beratungen zu allgemeinen Themen, wie Gesundheit oder Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbiete, sich jedoch insb. auf die „häusliche Gewalt“ bei Männern spezialisiert habe. In diesem Kontext hob er nochmals hervor, dass man hierbei unbedingt zwischen der Täter- und der Opferrolle unterscheiden und beiden geholfen werden müsse. Herr Gakenholz definierte im Folgenden den Begriff „häusliche Gewalt“ (siehe Anlage 6) und schilderte, dass es bislang nur wenige Studien zu der Thematik „Männergewalt“ gebe. Das Bundesfamilienministerium hätte hierzu zwar 2004 eine Pilotstudie durchgeführt, der zufolge ca. ein Viertel der befragten Männer in ihrer Familie Gewalt erfahren hätten, allerdings sei diese nicht repräsentativ. Die daraufhin geplante Folgestudie wurde bislang noch nicht initiiert. Darüber hinaus nahm Herr Gakenholz ebenfalls Bezug auf die Dunkelziffer und der damit verbundenen Problematik, dass die Daten der Polizeibehörden, lediglich angezeigte Fälle darstellten und man daher davon ausgehen müsse, dass die Dunkelziffer sehr hoch sei. Er berichtete weiter, dass englischen Studien zufolge Männer und Frauen nahezu gleichermaßen von häuslicher Gewalt betroffen seien, wobei die Gewaltforschung hierbei differenziere zwischen spontaner Konfliktgewalt und Gewalt als Kontrollverhalten, die systematisch und dauerhaft sei.

Herr Gakenholz hob in diesem Zusammenhang besonders hervor, dass Gewalt gegen Männer ohnehin anders verstanden und wahrgenommen würde, da es unterschiedliche Rollenbilder von Frauen und Männern gebe, die eine unterschiedliche Bewertung von Gewalt zur Folge hätten. Der der Niederschrift beigefügten Präsentation lasse sich entnehmen, dass der Anteil der von Partnerschaftsgewalt betroffenen Männer in Deutschland laut den Statistiken des BKA über die letzten Jahre stets bei knapp unter 20 % gelegen habe und auf Landesebene laut dem LKA ca. 16 % der Opfer in NRW männlich gewesen seien. Herr Gakenholz führte hierzu weiter aus, dass mit Blick auf die sexualisierte Gewalt 2018 über 95 % der Opfer weiblich gewesen wären und betonte daher nochmals, dass die Täterberatung und Präventionsarbeit von enormer Bedeutung seien, um weitere Angriffe zu verhindern oder durch Prävention gar zu vermeiden.

Des Weiteren berichtete Herr Gakenholz von dem Pilotprojekt „Männer*schutzwohnungen Sachsen“, welches sich an von häuslicher Gewalt betroffene Männer richte und ihnen und ihren Kindern – ähnlich wie die Frauenhäuser den Frauen – Schutz und Anonymität in insgesamt 3 Wohnungen biete. Derzeit finanziere sich das Projekt bis 2020 durch eine Landesförderung. Die am Projekt beteiligten Verbände strebten für die Zukunft eine Mischfinanzierung durch das Land und die Kommunen an.

Herr Gakenholz gab an, dass es bereits seit 2002 eine Männerschutzwohnung in Oldenburg gebe, die ehrenamtlich getragen und über Spenden und Beiträge der Bewohner finanziert werde. Seit 2017 würden auch Städte wie Dresden, Plauen, Stuttgart und München derartige Wohnungen anbieten. Für Bayern und NRW planen die Ministerien die Einrichtung von jeweils zwei weiteren Männerschutzwohnungen.

Zum Abschluss machte Herr Gakenholz auf die Kampagne „Mann, gib dich nicht geschlagen!“ aufmerksam, die man in Zusammenarbeit mit den Schutzwohnungen initiierte habe. Ähnlich wie bei der Kampagne „Nein heißt nein!“ wurden hier Plakate zum Thema „häusliche Gewalt“ erstellt, in denen die von ihm geschilderten Motive häuslicher Gewalt wiedergespiegelt würden. Die Kampagne in Sachsen habe insgesamt eine positive Resonanz erhalten.

In der anschließenden Diskussion zeigte sich die Abg. Helmes insb. im Hinblick auf das Schweigen der Männer betroffen und gab in diesem Kontext zu bedenken, dass es bei der Fachtagung „häusliche Gewalt“ hauptsächlich um Frauen und nicht um Männer gegangen sei. Ferner sei sie im Hinblick auf die in Bayern geplanten Männerschutzwohnungen verwundert. Bei der Fachtagung des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt habe Herr Schmiedel vom Münchener Informationszentrum für Männer dies nicht erwähnt.

Herr Gakenholz führte hierzu aus, dass sein Team eher organisatorisch und politisch tätig sei und nicht mit dem Betroffenen selbst arbeite. So sei es hauptsächlich in Gremien aktiv oder führe Fachveranstaltungen durch. Die zuvor erwähnten Vereine LEMANN e.V. in Leipzig, das Männernetzwerk Dresden e.V., sowie der Weissenberg e.V. hingegen seien jeweils Träger der Männerschutzwohnungen. Das Männernetzwerk Dresden e.V. sei dabei besonders breit aufgestellt und biete in seinen eigenen Einrichtungen verschiedenste Beratungen an, worunter auch die Täterberatung falle.

Abg. Deussen-Dopstadt äußerte, dass die Opferschutzbeauftragte, Frau Aughter-Mainz, in ihrem Bericht darauf hingewiesen habe, dass sie über kein Netzwerk von Angeboten für von häuslicher Gewalt betroffene Männer verfüge, auf welches sie zurückgreifen könne. Daher fragte sie nach, welche Bausteine im Bereich der Männerarbeit fehlten, die man aus der Frauenschutzarbeit kennen würde. Ferner erkundigte sie sich danach, was die Landesfachstelle für Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern gemacht habe, wenn es um männliche Opfer ging, die Kinder hätten und äußerte, dass dort ein Perspektivwechsel zu erwarten sei. In der Sache führte sie weiter aus, dass sie in ihrer langjährigen Tätigkeit im Jugendhilfeausschuss erlebt habe, wie zwar im Rahmen der Gewaltpräventionsarbeit Programme angeboten würden, die den Umgang mit Aggressionen zum Gegenstand hätten, es allerdings lange gedauert habe, bis man spezifische, auf die Bedarfe von Jungen abgestimmte Angebote entwickelt hätte.

Daher fragte sie ebenfalls nach, welche Erfahrung Herr Gakenholz gemacht habe, wenn er mit dem Begriff „Männerarbeit“ auf gewachsene Strukturen, die Männer vornehmlich als Täterarbeit erfahren hätten, stoße.

Zu Letzterem erklärte Herr Gakenholz, dass er in seiner 2 1/2 – jährigen Tätigkeit in der Männerfachstelle selten auf große Hürden gestoßen sei. Die Arbeit in den Männerschutzwohnungen beschränke sich aufgrund fehlender finanzieller Mittel weitgehend auf die Aufnahme und eine eingeschränkte Betreuung. Jede Wohnung werde lediglich von einer halben Personalkraft betreut. Herr Gakenholz zeigte sich dennoch optimistisch und betonte, dass eine gute Vernetzung das eigentliche Ziel sei. Ergänzend hierzu fügte er noch hinzu, dass es einige Männer gebe, die die Männerschutzwohnungen aufgrund der Entfernung zu ihrer Arbeitsstätte nicht in Anspruch nehmen würden, allerdings sei ebenfalls zu beachten, dass die meisten Männer wirtschaftlich besser aufgestellt seien als Frauen und sich daher eher andere Unterkünfte leisten könnten.

Abg. Eichner zeigte sich in Bezug auf die von Herrn Gakenholz vorgestellten Zahlen darüber verwundert, wie hoch der Anteil der Körperverletzung im Verhältnis zur psychischen Gewalt sei. In den vergangenen Tagen sei in den Medien viel über den „Internationalen Tag gegen häusliche Gewalt“ berichtet worden und dort habe es geheißen, dass Männer in erster Linie psychische Gewalt (Stalking, Rufmord..) erfahren würden. Dies widerspreche den Daten, die hier präsentiert worden seien. Herr Gakenholz konnte sich dies nur so erklären, dass ein Großteil nicht zur Polizei gehen würde und die Pilotstudie aus 2004 zwar nicht repräsentativ sei, sie allerdings auch ergeben habe, dass der Anteil der von psychischer Gewalt betroffenen Männern höher gewesen sei.

SkE Ehmann fragte nach, was mit den Männern geschehe, wenn sie die Männerschutzwohnung wieder verlassen würden und wie sich am Beispiel einer heterosexuellen Beziehung die Täterberatung bei Frauen ausgestalte.

Hinsichtlich der ersten Frage schilderte Herr Gakenholz, dass man die Männer im Rahmen der Nachbetreuung weiterhin unterstütze, dies allerdings häufig nicht in Anspruch genommen werde. Der fehlende Wohnraum stelle dabei zusätzlich ein generelles Problem dar.

Die stv. Vorsitzende Mazur-Flöer bat an dieser Stelle Herrn Bock, dem Ausschuss seine Erfahrungen zu dem Thema „Gewaltopfergruppe Männer“ zu schildern. Dieser arbeite als Paar- und Sexualberater bei der ProFamilia in Troisdorf und ist mitunter Ansprechpartner für männliche Opfer häuslicher Gewalt. Er schilderte in Bezug darauf, dass Männer seltener betroffen zu sein scheinen als Frauen, dass die Hemmschwelle bei Männern Hilfe aufzusuchen, höher sei. So würde sich nur ein kleiner Teil der Betroffenen tatsächlich beraten lassen. Ferner hätten die Beratungen gezeigt, dass nicht immer Partnerschaftskonflikte der Grund für häusliche Gewalt seien, sondern auch „Vater-Sohn-Konflikte“ ein möglicher Auslöser hierfür sei und die Gewalt dabei von den Söhnen ausgehe.

Anschließend nahm Herr Bock Bezug auf die Wohnungsproblematik und erklärte, dass dies seiner Einschätzung zufolge, für Männer weniger brisant sei, da sie in der Regel über bessere materielle Ressourcen verfügen als Frauen. Da sie finanziell meist besser aufgestellt seien, sei die Wahrscheinlichkeit bei ihnen höher, schneller eine neue Wohnung zu finden, sodass sie nicht auf die Männerschutzwohnung angewiesen seien.

Um die zweite Frage ebenfalls zu beantworten, fügte Herr Gakenholz noch hinzu, dass die Täterinnenarbeit ebenfalls angeboten werde.

27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Deussen-Dopstadt nahm nochmals Bezug auf die von Abg. Eichner angesprochenen Berichterstattungen zur häuslichen Gewalt und fragte nach, ob Herr Bock bestätigen könne, dass der Anteil der von psychischer Gewalt betroffenen Männer tatsächlich höher sei als der von körperlicher Gewalt. Herr Bock führte hierzu aus, dass Gewalt bei einer schlecht laufenden Partnerschaft in jeglicher Form an der Tagesordnung stünde, wobei die psychische Gewalt dabei sowohl durch spontanes Konfliktverhalten als auch durch chronisches Terrorverhalten zum Ausdruck käme. Er betonte gleichzeitig, dass er tendenziell eher dazu neigen würde, nicht geschlechterspezifisch einzuordnen. Gewalt würde meist gegenseitig ausgeübt und könne nicht pauschalisiert werden.

Der SkB Neuber griff im Folgenden den Aspekt auf, dass Kinder ihren Eltern gegenüber ebenfalls Gewalt anwendeten, und man dies oftmals unterschätze. Seiner Ansicht nach sei dies ein Erziehungsproblem, weshalb hier die Schulen gefragt seien, sich stärker gegen Gewalt einzusetzen und Kinder dort lernen müssten, dass Gewalt kein geeignetes Mittel sei.

Im Anschluss an die Diskussion verlas VA'e Lindemann nochmals genauere statistische Werte, die von der Bundesfamilienministerin herausgegeben wurden, und teilte mit, dass 98,4 % der Vergewaltigungsopfer, sowie Opfer sexueller Übergriffe und Nötigungen in der Partnerschaft weiblich seien; bei Bedrohung, Stalking und Nötigung seien es 88,5 %, bei vorsätzlicher einfacher Körperverletzung 79 % und bei Mord und Totschlag 77 %.

Die stv. Vorsitzende Mazur-Flöer bedankte sich abschließend nochmals ausdrücklich bei Herrn Gakenholz und Herrn Bock für die ausführlichen Vorträge und fuhr mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

4	Wohnen und Leben im Rhein-Sieg-Kreis Bericht der Verwaltung	
---	--	--

Die stv. Vorsitzende, Abg. Mazur-Flöer, schilderte eingangs, dass es sich um einen ausführlichen Bericht der Verwaltung zum Wohnen und Leben im Rhein-Sieg-Kreis handle, der bereits in den Ausschüssen für Wirtschaft und Tourismus, sowie für Planung und Verkehr thematisiert worden sei und nun dem hiesigen Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt werde.

Abg. Deussen-Dopstadt beantragte, den Tagesordnungspunkt in der nächsten Ausschusssitzung nochmals aufzugreifen, da ihre Fraktion bislang noch nicht die Gelegenheit gehabt habe, hierüber in einem angemessenen Rahmen zu debattieren.

Unter Hinweis darauf, dass die nächste Sitzung bereits am 27.01.2020 anstehe und weil zudem die Feiertage zu berücksichtigen seien, empfahl Dezernent Schmitz den genauen Termin noch offen zu halten.

SkB Droste merkte in diesem Zusammenhang an, er habe im Kreistagsinformationsportal gesehen, dass die anderen beiden Ausschüsse den Bericht ohnehin erst wieder im Mai beraten wollten und schlug daher vor, den Punkt ebenfalls erst im Mai wiederaufzugreifen.

Dem Vorschlag wurde einstimmig entsprochen.

27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
5	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU /GRÜNE vom 22.11.2018; Konzept zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis hier: Sachstandsbericht	

Ltd. KVD Liermann berichtete, dass am 18.11.2019 ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Forschungszentrum „Familienbewusste Personalpolitik (FFP)“ der Ev. Hochschule RWL Bochum stattgefunden habe, um das weitere Vorgehen bezüglich des zu entwickelndem Konzepts zur Stärkung der Pflegeberatung im Rhein-Sieg-Kreis zu besprechen. Thema sei u.a. der Wunsch des Instituts nach Unterstützung durch die Verwaltung bei der geplanten Befragung von Betroffenen und Kommunen. Dementsprechend solle im Laufe dieser Woche eine Pressemitteilung herausgegeben werden (Anlage 7). Ferner seien Schreiben an die einzelnen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister geplant, in denen der Kreis diese um eine tatkräftige Unterstützung des Instituts bittet. Insgesamt habe das Team des Forschungszentrums einen sehr guten Eindruck hinterlassen.

Im weiteren Verlauf werde nun geprüft, wie der Rhein-Sieg-Kreis bezüglich des Themas „Pflegeberatung“ aufgestellt ist, wo ein Bedarf gesehen wird und an welcher Stelle interveniert werden müsste.

SkB Droste fragte hierzu nach, ob das Thema auch automatisch an die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis weitergeleitet werde, die ja bekanntlich nur 2x jährlich stattfindet.

Ltd. KVD Liermann erklärte, dass die Mitglieder der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege nicht in ihrer Funktion als Mitglied gefragt seien, sondern in ihrer Funktion als stationäre bzw. ambulante Anbieter angeschrieben würden. Da ein Ergebnis ohnehin in der nächsten Zeit nicht zu erwarten sei, sei es unschädlich, wenn das Thema erst in der nächsten oder übernächsten Kommunalen Konferenz Alter und Pflege behandelt werde.

6	Sozial- und Gesundheitsplanung im Rhein-Sieg-Kreis; hier: Informationen zum Sachstand	
---	---	--

Dezernent Schmitz berichtete eingangs über den am 15.11.2019 stattgefundenen Fachtag Sozial- und Gesundheitsplanung, an dem Vertretungen der Politik und der Wohlfahrtsverbände ausführlich über den aktuellen Sachstand der Sozial- und Gesundheitsplanung informiert worden seien.

Abg. Deussen-Dopstadt bedankte sich für die durchgeführte Veranstaltung, zumal die Politik seinerzeit eingefordert habe, in das Geschehen und den Entscheidungsprozess mit eingebunden zu werden, um geeignete Bereiche für die Sozial- und Gesundheitsplanung zu finden und hieraus für den Rhein-Sieg-Kreis Handlungsmöglichkeiten ableiten zu können. Diesem Wunsch sei durch die Veranstaltung Rechnung getragen worden. Am konkreten Beispiel der Stadt Rheinbach stelle sich ihr allerdings die Frage, ob es für die Sozialplanung tatsächlich sinnvoll sei, die Einteilung der Quartiere so zu übernehmen, wie es seitens der Städte und Gemeinden vorgegeben werde.

Abschließend sprach sie sich für die Durchführung weiterer Fachtage aus, um die Politik regelmäßig einzubinden.

Bezüglich des Einwandes ihrer Vorrednerin merkte die stv. Vorsitzende, Abg. Mazur-Flöer, an, dass die Quartierseinteilung aktuell noch nicht überall abgeschlossen sei.

27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sie könne nachvollziehen, dass es wichtig sei, dass die Städte und Gemeinden die Sozialplanung akzeptieren und mittragen und dass dabei die Einteilung der Quartiere eine wichtige Rolle spiele. Sie regte an, die Verwaltung könne die Verfahrensweise im Kontakt mit den Kommunen nochmals überdenken.

Abg. Helmes bedankte sich ebenfalls bei der Verwaltung für die anspruchsvolle und informative Veranstaltung und befürwortete die Fortführung.

SkE Ehmann teilte die Meinung seiner Vorredner und gab seiner Freude darüber Ausdruck, dass auf diese Weise die Einbindung der Vertreter der Politik und Wohlfahrtsverbände garantiert werde.

Auf Empfehlung der stv. Vorsitzende, Abg Mazur-Flöer, verständigten sich die Ausschussmitglieder darauf, das Handout der Fachtagung der Niederschrift beizufügen.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Handout mit Dokumentation der wesentlichen Aspekte der Diskussion ist in Session als Anlage 8 eingestellt und dort abrufbar.

7	Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis hier: Änderung der Geschäftsordnung	
---	--	--

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr.
105/19 „Der Kreisausschuss stimmt der in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vorberatenen Änderung der Geschäftsordnung für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis zu.“

Abst.-
Erg.: einstimmig

8	Aktuelles aus dem Kommunalen Integrationszentrum	
---	--	--

VA'e Dinstühler berichtete im Folgenden über den aktuellen Sachstand des Kommunalen Integrationszentrums und legte den Fokus dabei insb. auf die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit - Gemeinsam klappt's“. Bei der Tagung der Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten am 13.11.2019 sei von den 15 beteiligten Kommunen die Entscheidung getroffen worden, sich nicht am Baustein 6, dem sog. „Teilhabemanagement“, zu beteiligen. Dies bedeute allerdings nicht, dass sich die Kommunen generell gegen die Landesinitiative entschieden hätten. Der „Baustein 6“ sei jedoch der einzige Baustein, bei dem die Richtlinie bisher veröffentlicht wurde und diese lasse erkennen, dass sich der Aufwand im Verhältnis zum Output nicht rentiere. Hinzu käme der Schlüssel der Teilhabemanagement-Stellen von 1:337 Personen im Rhein-Sieg-Kreis. Das Kommunale Integrationszentrum könne für die Antragstellung nur die Anzahl der Geduldeten zugrunde legen und deshalb nur 2 Teilhabemanagerinnen und -manager beantragen. Diese sollten sich zwar sekundär auch um die Zielgruppe der Gestatteten kümmern, allerdings sei dies aufgrund der hohen Anzahl schwierig. Würde man nur von 222 Geduldeten ausgehen, würde der geforderte Schlüssel von 1:100 bereits überschritten werden. Da so die Zeit für die Einzelberatungen fehlen würde, habe man sich letztlich gegen die Teilnahme am „Baustein 6“ entschieden.

27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Aktuell warte man hinsichtlich der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit - Gemeinsam klappt's“ noch auf die weiteren Richtlinien, die für den 28.11.2019 angekündigt wurden.

Im Folgenden ging VA'e Dinstühler noch auf die Themenschwerpunkte ein, die das Kommunale Integrationszentrum ab 2020 in Angriff nehmen werde. Im Bereich „Bildung“ sei der Schwerpunkt auf die Interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen, in enger Kooperation mit der Unteren Schulaufsichtsbehörde und der Schulpsychologische Beratungsstellen gelegt worden. In diesem Zusammenhang sollen neue Projekte initiiert; diese wiederum teils mit bereits bestehenden Projekten bspw. im Bereich der Mehrsprachigkeit verzahnt werden.

Im Bereich „Querschnitt“ habe man den Fokus ebenfalls auf die Interkulturelle Öffnung gelegt; hierbei jedoch auf die Erweiterung des Konzepts, um den Bereich der Antidiskriminierungsarbeit. VA'e Dinstühler berichtete, dass in der vergangenen Woche die Siegelverleihung stattgefunden habe, bei der das Kommunale Integrationszentrum gemeinsam mit den Integrationsagenturen der Wohlfahrtsverbände das Thema „Antidiskriminierung“ bereits aufgegriffen hätten und nun in Zusammenarbeit mit den drei Integrationsagenturen überlegt werde, wie man dies vor Ort in der Prozessbegleitung mit einbinden könne.

Ergänzend hierzu führte sie weiter aus, dass das Kommunale Integrationszentrum die Themenschwerpunkte für zwei Jahre festgelegt habe, allerdings auch andere Themen parallel behandelt würden, wie z.B. die Begleitung des Ehrenamtes. Abschließend informierte VA'e Dinstühler den Ausschuss über die von der Jahresarbeitsklausur in 2020 geplanten (Groß)Veranstaltungen.

Am 29. bzw. 30.04.2020 werde eine Kooperationsveranstaltung zum Thema Schulabsentismus mit der Unteren Schulaufsicht und der Schulpsychologischen Beratungsstelle stattfinden, die jeweils im rechtsrheinischen als auch im linksrheinischen Kreisgebiet abgehalten würden und inhaltsgleich seien. Weitere Termine seien die Integrationspreisverleihung am 16.06.2020, die Siegelverleihung in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V., dem Diakonischen Werk An Sieg und Rhein und der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e. V. am 03.09.2020, sowie die Jahresabschlussfeier für Ehrenamtler am 02.12.2020.

VA'e Dinstühler merkte abschließend noch an, dass es eine Vielzahl an Arbeitskreisen und Qualifizierungsangeboten geben werde.

Darüber hinaus sei in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle und anderen Akteuren ein neuer Handlungsbereich in Bezug auf die Frauenarbeit geplant. Ein Konzept wurde bereits im ersten Entwurf erstellt; über den weiteren Verlauf werde man jedoch nochmals separat berichten.

Die stv. Vorsitzende Mazur-Flöer bedankte sich bei VA'e Dinstühler und fuhr mit dem nächsten Tagesordnungspunkt fort.

27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

SkB Neuber erklärte, dass er einen Ansprechpartner für ein Beratungsgespräch in Sachen Schüler-BAföG benötige und bislang noch kein Erfolg bei seiner Suche gehabt habe. Er würde ständig vertröstet und bekäme über den Anrufbeantworter den Hinweis, dass derzeit niemand zu sprechen sei.

Die stv. Vorsitzende Mazur-Flöer bat den SkB Neuber, dies mit der Verwaltung außerhalb der Ausschusssitzung zu klären.

Als Nächstes merkte der SkB Droste zunächst an, dass in den Sitzungsunterlagen an drei verschiedenen Stellen ein falsches Datum zu den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration angegeben wurde.

Darüber hinaus schilderte er, dass der Fachtag „Sozialplanung“ in der heutigen Sitzung bereits mehrfach gelobt worden sei, der Fachtag „häusliche Gewalt“ dagegen nicht, obwohl dies ebenfalls eine gut organisierte und informative Veranstaltung gewesen sei. Daher sprach der SkB Droste in diesem Zuge der Fachtagung „häusliche Gewalt“ nochmals seine ausdrückliche Anerkennung aus.

Abschließend fragte er bei der Verwaltung nach, ob der soziale Bereich bezüglich des vor zwei Wochen vom Bundesverfassungsgericht beschlossenen Urteils über die Hartz-IV-Sanktionen Informationen vom Jobcenter erhalten habe. Bis auf einem Interview von Herrn Scheele, in dem er gemeint habe, die nächsten 2- 3 Wochen nichts unternehmen zu wollen, sei ihm nichts Neues bekannt.

Ltd. KVD Liermann erklärte, dass es eine politische Anfrage gebe, die an das Jobcenter zur Beantwortung weitergeleitet worden sei. Sobald die Antwort vorliege, werde die Anfrage beantwortet und dies in der dann folgenden Ausschusssitzung mitgeteilt.

Zuletzt meldete sich nochmals VA'e Lindemann zu Wort und teilte mit, dass die zuvor erwähnte Dokumentation der Fachtagung den Bürgermeistern bei der letzten Verwaltungskonferenz bereits übergeben wurde und darin auch die Aufkleber enthalten waren, die in den öffentlichen Gebäuden aufgeklebt werden sollen. Ferner wurde ein Foto mit den Bürgermeistern zu dem Thema veröffentlicht und Plakate entwickelt, die sich gegen häusliche Gewalt richten.

Zum Abschluss bedankte sich die stv. Vorsitzende Mazur-Flöer für die heutige Sitzung und wünschte allen Anwesenden eine besinnliche (Vor-)Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.

Ende des öffentlichen Teils

27. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 27.11.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

10	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

Es wurden keine Mitteilungen oder Anfragen vorgetragen.

Cornelia Mazur-Flöer
Stv. Vorsitzende

Nadine Klein
Schriftführerin